

fahrungen, Entwicklungstendenzen und Erkenntnisse der modernen Urbanistik kritisch-schöpferisch für unsere Bedingungen auszuwerten sein. Ziel aller dieser Erwägungen muß es sein, in den Städten und Gemeinden die gesellschaftlichen Verhältnisse in einer solchen Weise auszubauen, daß sie den hohen Ansprüchen und Bedürfnissen der Bürger dieser Gemeinwesen genügen (Verfassung der DDR, Art. 41) und namentlich die Bedingungen für eine ständig bessere Befriedigung der *gemeinsamen* Bedürfnisse der Bürger erfüllt werden (Verfassung der DDR, Art. 43 Abs. 1). Angesichts der Konfrontation mit der regierungsamtlichen Raumordnungspolitik der westdeutschen Monopole, der damit verbundenen rigorosen Liquidierung zehntausender Gemeinden, ist die sozialistische Alternative der Bewältigung der auf die Städte und Gemeinden einwirkenden Einflüsse der wissenschaftlich-technischen Revolution von höchst aktueller politischer Bedeutung.

Die Diskussion zur Gestaltung ländlicher Siedlungssysteme und ihrer Schwerpunkte ist in den letzten Monaten allorts lebhaft in Gang gekommen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse haben unlängst im Beschluß des X. Deutschen Bauernkongresses staatsrechtlich Ausdruck gefunden. In diesem Beschluß heißt es u. a.: „Die Kooperation erschließt auch neue und bessere Möglichkeiten für die Zusammenarbeit der Gemeinden. Die miteinander abgestimmten Maßnahmen ermöglichen die Konzentration der Kräfte und Mittel und sichern höheren Nutzen und größere Fortschritte auch bei der Entwicklung von Siedlungszentren. Das schafft neue Möglichkeiten, die Arbeit der Frauen durch Einrichtung von Betriebsküchen, Kinderkrippen, -gärten und -horten sowie verschiedenen Dienstleistungseinrichtungen weiter zu erleichtern. Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Kooperation der Gemeinden und der Herausbildung von Siedlungsschwerpunkten ergeben sich auch bessere Voraussetzungen, um das Niveau der Kulturhäuser und Gaststätten in den Gemeinden zu heben. Es ist auch besonders für die Genossenschaftsbauerinnen von Vorteil, wenn die Entwicklung des modernen Landhandels durch die Bildung von ländlichen Einkaufszentren allseitig unterstützt und die Versorgung entsprechend den Anforderungen modernen Wirtschaftens gestaltet wird.“²

Der Ministerrat verpflichtete durch seinen Beschluß über Maßnahmen in Auswertung des X. Deutschen Bauernkongresses namentlich auch die Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise, die zur Verwirklichung des Beschlusses des X. Deutschen Bauernkongresses erforderlichen Maßnahmen in ihrem Bereich eigenverantwortlich einzuleiten sowie ihre Durchführung und Kontrolle zu gewährleisten.

II

Die Erfahrungen lehren, daß in der ländlichen Siedlungspolitik weitsichtige, wohlabgewogene Entscheidungen der örtlichen Volksvertretungen, besonders der der Städte und Gemeinden, zu treffen sind. Die Nutzung aller schöpferischen demokratischen Potenzen der Bürgergemeinschaften unserer ländlichen Siedlungen ist dazu unerläßlich; jeglicher Schematismus wird vermieden werden müssen.

Die gesellschaftliche Praxis im ländlichen Gebiet und eine Analyse der Kooperationsbeziehungen sowohl der Betriebe der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft als auch der Landgemeinden lehren unter dem Gesichtspunkt ihrer Auswirkungen auf den Menschen, daß mit zunehmender